

28. Nachtrag – Änderung der Satzung der Krankenkasse der mkk – meine krankenkasse (ehemals BKK·VBU) vom 01.01.2020

Artikel I

§ 8a Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz

Die mkk – meine krankenkasse erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Absatz 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 2,5 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Satzungsnachtrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates der mkk – meine krankenkasse am 04.07.2024 beschlossen. Der Satzungsnachtrag tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Erkner, den 04.07.2024

Dr. Wolfgang Hoffmann

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 3. Juli 2024 beschlossene 28. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 18. Juli 2024

213 - 10204#00023#0014

